

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel
Clearingstelle EEG
Dr. Sebastian Lovens
Kontorhaus Hefter

Charlottenstraße 65 10117 Berlin Ihr Zeichen: /2011 / 8 Ihre Nachricht vom: 3.1.2012 Mein Zeichen: V 602 / 5913.1.1 Meine Nachricht vom: /

Claudia Viße claudia.visse@mlur.landsh.de Telefon: 0431 988-7243 Telefax: 0431 988-7239/

30. Januar 2012

Hinweisverfahren 2011/8 PV-Anlagen innerhalb eines Abstandes von 110 Metern zu Autobahnen oder Schienenwegen

Sehr geehrter Herr Dr. Lovens,

zu dem Hinweisverfahren 2011/8 "PV-Anlagen innerhalb eines Abstandes von 110 Metern zu Autobahnen oder Schienenwegen" vertritt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) folgende Position:

Das MLUR ist mit dem vorgeschlagenen Hinweis grundsätzlich einverstanden. Bezüglich der Definition von Schienenwegen wird aus hiesiger Sicht allerdings eine etwas differenzierte Betrachtung insbesondere der Schienenwege, die dem nichtöffentlichen Verkehr dienen, z. B. Werks-, Feld-, Gruben- und Waldbahnen (Rd-Nr. 35) sowie Bergbahnen (Rd-Nr. 40) angeregt.

Die Festlegung auf den 110 m Streifen ergibt sich u. a. aus den für diesen Bereich angenommen schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Schienenwege bzw. den Schienenverkehr.

Von Feld-, Wald- und Bergbahnen gehen jedoch sicherlich andere Wirkungen/Einflüsse auf die Umgebung aus als vom "öffentlichen Verkehr". Deshalb sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden und ggf. eine Differenzierung – z.B. an Hand der Spurbreiten - erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Maier-Staud